

Lernwerkstatt



In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:	Verfügbarkeit der Informationen
1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle,	Ihre Schule
2. die Bezeichnung des Verfahrens,	Lernwerkstatt Version 9
3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,	elektronisch unterstützte Bildungsmaßnahmen Rechtsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler: § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1 LDSG i.V.m. der VwV "Datenschutz an öffentlichen Schulen" vom 25.11.2009 ▪ Lehrkräfte: § 36 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 LDSG und §§ 83 bis 88 LBG i.V.m. der VwV "Datenschutz an öffentlichen Schulen" vom 25.11.2009
4. die Art der gespeicherten Daten,	Folgende persönliche Daten werden gespeichert: a) Zugangsdaten: Benutzerdaten von Schülern: Vorname, evtl. Name, oder Avatar-Name, evtl. E-Mail-Adresse, evtl. Schülerpasswort b) Daten, die im Rahmen der Nutzung entstehen: Protokoll, Konto mit Punkten und Fehlern
5. der Kreis der Betroffenen,	Schulleitung, Lehrkräfte, Referendare, Praktikanten, Schüler,
6. die Empfänger der Daten oder Gruppen von Empfängern, sowie die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, a) die Daten zu übermitteln, b) sie innerhalb der öffentlichen Stelle für einen weiteren Zweck zu nutzen oder c) sie im Auftrag verarbeiten zu lassen,	a) bei Verwendung des Hausi-Modus: Schule b) Lehrkräfte, Schulleitung c) nicht vorgesehen
7. die Fristen für die Prüfung der Sperrung und Löschung der Daten oder für die Sperrung und Löschung,	<ul style="list-style-type: none"> – Protokollierung zur individuellen Leistungsbeurteilung und Anpassung an das jeweilige Niveau – Löschung der Protokolle am Schuljahresende oder zwischenzeitlich im Lehrkraftmodus – Schülerkonten werden nach dem Ausscheiden aus der Schule im Lehrkraftmodus gelöscht.
8. zugriffsberechtigte Personengruppen oder Personen, die allein zugriffsberechtigt sind,	Lehrkräfte, Schulleitung
9. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware , der Vernetzung und der Software und Hinweis: Aus der Beschreibung sollte die Komplexität der Umgebung erkennbar sein.	Hardware (Netztopographie): Client-Server-System Vernetzung (Netztopologie): Datenablage auf Server. Software → siehe http://lws9.de/
10. technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 LDSG.	Die umgesetzten technisch-organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden in der Anlage aufgeführt und sind nicht für die öffentliche Einsichtnahme bestimmt.